



Jobst Reller

Heidepastor Ludwig Harms

Gründer der Hermannsbürger Mission



hänssler



Inhalt

Vorwort.....	9
I. Einleitung.....	11
II. Kindheit und Jugend.....	19
1. Das Elternhaus.....	19
2. Französische Besatzung und Befreiungskriege.....	22
3. Jugendideale.....	32
4. Die Familie.....	36
III. Schulzeit in Celle.....	41
IV. Studium in Göttingen.....	45
1. Verlauf.....	45
2. Wertung.....	48
V. Von Göttingen nach Lauenburg; Die Lebenswende.....	55
VI. In Lauenburg 1830 bis 1839.....	69
1. Im Amt des Hauslehrers.....	69
2. Der Tod der Mutter.....	70
3. Christliche Liebestätigkeit.....	72
4. Revolution und Liberalisierung.....	74
5. Die Entdeckung der Mission.....	77
VII. Der Lauenburger Missionsverein.....	81
1. Die Gründung am 6.1.1834.....	81
2. Missionsverein und Kirche – Lauenburger Konflikte.....	82
3. Programm und Arbeit des Missionsvereins.....	88
4. Sonntagsschularbeit.....	90
5. Die Familie.....	98
6. Die Gründung der Norddeutschen Missionsgesellschaft Exkurs: Louis' erster Missionszögling: Johann Heinrich Trost.....	103 111
7. Die Konfessionsfrage.....	113

VIII.	In Lüneburg 1840 bis 1843.....	135
	1. Sekretär im Lüneburger Missionsverein.....	135
	2. Diakonisches Engagement	146
	3. Politische Konflikte.....	146
	4. Die Klärung der Berufung: Missionar, Lehrer oder Prediger.....	153
IX.	Der Aufbruch nach Hermannsburg Oktober 1843	167
	1. Vom Konventikelwesen bis zur Hermannsburger Gemeinde als Missionshilfsverein	169
	2. Diakonisches Engagement	174
	3. Pastor collaborator in Hermannsburg 1844 bis 1849	176
	4. Konflikte mit der örtlichen Obrigkeit	187
	5. Hermannsburg als Missionsgemeinde: Die Übernahme des Missionsseminars.....	193
X.	Würdigung	203
XI.	Ludwig Harms im Spiegel von Zeitgenossen.....	205
XII.	Literaturverzeichnis.....	229
XIII.	Register der Personennamen.....	233
XIII.	Abbildungsverzeichnis	243
XIV.	Anmerkungen	245

2. Diakonisches Engagement

Aufsuchende Arbeit unter sozialen Randgruppen war selbstverständlicher Teil von Louis' Engagement auch in der Stadt Lüneburg. Theodor berichtet eine Episode, in der Louis einen Schuster aufsuchte, weil der seine Frau misshandelte. Unerschrockenes Auftreten und Nicht-Weichen trotz Androhung physischer Gewalt überwand den Widerstand des Ehemannes. Persönlicher Mut, Appell an das Gewissen, Wissen um das soziale Elend, aber auch die Würde jedes Einzelnen verbanden sich in dieser Arbeit. 60 Eheschließungen unverheiratet zusammenlebender Paare soll Louis vermittelt haben. Das bedeutete für die Betroffenen neben persönlicher Klärung neu gewonnene soziale Anerkennung – wenn auch wie in der wichernschen Stadtteilarbeit keine verbesserten ökonomischen Bedingungen. Zu Zuchthaus und Krankenhaus hatte Louis freien Zugang.

3. Politische Konflikte

Eine neue Dynamik gewann Louis' Wirken in Lüneburg nicht nur durch sein missionsstrategisches Engagement, sondern auch durch eine Auseinandersetzung um die Sonntagsruhe, das „Schibbolet“ der Erweckungsbewegung, bzw. einen Konflikt mit dem hannöverschen Konsistorium. In einer Predigt kritisierte Louis die Entheiligung des Sonntags während eines Manövers, insbesondere durch die höchsten Offiziere. Diese Predigt trug ihm eine Verwarnung und wohl auch Misstrauen in Bezug auf seine politische Loyalität beim Konsistorium ein.¹⁰⁸ Dieses Misstrauen erhielt weitere Nahrung durch Louis' Umgang mit der vom „Hrn. Consist[orial]-Rath Leopold [1795–1875] nicht glücklich verfassten Abdankung“ für die verstorbene Königin Friederike, die für den 4.7.1841 vorgeschrieben war. In einem Brief an Kandidat Köster in Hamburg vom 6.11.1841 schilderte Louis den Vorgang in der Nikolai-kirche aus seiner Sicht: *„Das Gebet für die verstorbene Königin war zunächst vom Anfang bis zum Ende im schmeichlerischen Hofton geschrieben, es enthielt ferner geradehin Seligsprechung um der Werke willen der Verstorbenen und den Ausspruch, daß der überlebende König ohne weiteres in der Seligkeit des Himmels mit ihr wieder vereint werden*

würde; außerdem wimmelte es von Majestäten und königlichen Hoheiten dergestalt, daß der liebe Gott ganz bescheiden dagegen in den Hintergrund trat. Schmeicheln konnte und durfte ich nicht, am wenigsten im Angesicht Gottes und der Gemeinde auf der Kanzel, am wenigsten bei einem so zum Ernsten mahnenden Todesfall, der die Nichtigkeit alles Irdischen so erschütternd zeigt. Selig sprechen um der Werke willen wäre aus meinem Munde ein Hohn gewesen, denn meine ganze Predigt handelte vom Gegentheil. Selbst durch die gehäuften Titulaturen konnte ich meinen Gott nicht in den Hintergrund drängen lassen; sondern wenn ich das von Gott geordnete Recht der Könige gern und willig anerkenne, ist er eben darum mehr, wie jeder andere ein Knecht Gottes, der kein Ansehen der Person achtet. Vor ihm muß sich alles beugen, König oder Bettler, in der Kirche vor Gott ist nichts groß und herrlich, Er allein der Majestätische und Gewaltige.

Aus diesen drei Gründen konnte ich das Gebet nicht lesen, welches vorgeschrieben war. Das Papier hinnehmen und dann doch weglassen und zusetzen nach meiner Überzeugung aus dem Worte Gottes hätte mich aus aller Verlegenheit ziehen können, denn keiner hätte dann gezweifelt, ich läse das verordnete Gebet vor. Aber das wäre gegen die völlige Lauterkeit und Wahrheit gewesen. Ich konnte es nicht, ich betete also, – denn zum Beten verpflichtete mich mehr als die Verordnung das Gebot meines Gottes, – frei und offen aus dem Herzen, mit herzlicher Inbrunst ein Gebet, das eben durch die besonders in der hohen Stellung der Verstorbenen und dem daraus hervorgehenden Gegensatze liegenden Umstände, herzlicher und brünstiger wurde, wie gewöhnlich, und wie ich nachher gehört habe, die Gemeinde tief erschütterte. Daß ich es darin weder an der gebührenden Ehrerbietigkeit noch an herzlicher Fürbitte für die Verstorbenen fehlen ließ, wirst Du Dir leicht denken können. –

Darüber wurde ich vom hiesigen Landdrosten denunziert, erhielt vom Konsistorio Befehl, mich zu erklären, leistete diese Erklärung in der mildesten Weise, die ohne Verletzung der Wahrheit möglich war und fügte selbst den Gang meines gehaltenen Gebetes bei, um zu zeigen, daß meinem Gebete nichts zur Last gelegt werden könne, und erhielt darauf binnen 8 Tagen die Resolution [am 26.08.1841], daß mir wegen Ungehorsams die Kanzel verboten und die Aussicht auf Anstellung genommen sei. Nach Empfang dieser Resolution schwieg ich längere Zeit still, um erst so völlig ruhig zu werden, daß ich nicht mehr zu

befürchten brauchte, mich beim Sprechen darüber durch Bitterkeit zu erregen und ließ das Geschehen dann ruhig bekannt werden. Übrigens bin ich, Gott sei Dank, still, getrost und freudig. Der Herr, den ich fröhlich meinen Gott nennen kann, wird's versehen. Nahrung, Kleidung und auch einen Wirkungskreis, wenn auch noch so klein und gering, für Sein Reich zu arbeiten, wird Er mir nie entziehen; das weiß ich, darum befehle ich Alles Ihm. –

*Du fragst vielleicht noch, warum ich unter solchen Umständen die Predigt nicht ablehnte? Ich fand die Nachricht vom Tode der Königin und das Gebet erst in der Sakristei vor. – Namentlich von allen Predigern wird, was ich gethan, gemißbilligt, wenn auch weniger mir ins Angesicht als hinter meinem Rücken. Ich kann's nicht hindern, will gern Belehrungen annehmen, nur auf Grund der göttlichen Wahrheit.“*¹⁰⁹

Der „Bremer Kirchenbote“ meldete das Ereignis bereits am 3.10.1841 ohne Angabe von Gründen: „Dem Candidaten Harms in Lüneburg ist von dem Consistorium in Hannover die Kanzel verboten worden.“ Der Brief an Köster ist in mehrerlei Hinsicht bezeichnend, zum einen im Hinblick auf eine merkwürdige biblisch-erweckliche Rezeption des Rufs der Französischen Revolution nach „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ für das Reich Gottes bei aller biblisch gebotenen Ehrfurcht vor der Obrigkeit, zum andern im Blick auf die innere Wahrhaftigkeit und innere Freiheit Louis', die er gerade für das Gebet beanspruchte. Noch knapp vier Monate nach den Ereignissen wusste er sich mehr oder minder isoliert von der Geistlichkeit Lüneburgs – einschließlich Senior Deichmanns –, die diese biblisch begründete, theologisch konsequente, heute selbstverständliche Einordnung der Obrigkeit nicht mittragen mochte. Das Konsistorium hatte sich am 3.8.1841 berichten lassen, Louis die geforderte Erklärung am 21.8. abgelegt, das Konsistorium seinerseits am 26.8. entschieden und Nachweise kirchlichen wie politischen Gehorsams gefordert. Es nahm entgegen von Louis' Wahrnehmung nicht jede Aussicht auf Anstellung, indem es ihn etwa von der Kandidatenliste gestrichen hätte. Selbst bestellten Predigern sei es nicht erlaubt, vorgeschriebene Abkündigungen zu verändern.

Liest man die genannte Abdankung, so ist – aus dem Abstand betrachtet – jeder Verdacht einer Rechtfertigung durch Werke und Stand sorgfältig vermieden, wenn auch Abkündigungstext und Gebet formal unterschieden ineinander übergehen, Rechtfertigung als Zusammenwirken

von Tugend und Gnade beschrieben wird. Superintendent Hölty argumentierte mit „Übereilung“ des Kandidaten angesichts eines kurzfristig überreichten Textes. Davon dürfte nach dem oben zitierten vertraulichen Brief keine Rede sein, eher gefolgert werden müssen, dass Louis die biblisch radikale Dialektik von Sünde und Gnade jedem Hauch von Synergismus vorzog, so plausibel ein Zusammenwirken des erlösten Menschen und allzumal einer christlichen Königin mit der Gnade Gottes auch erscheinen mochte. Die Erklärung gegenüber Senior Deichmann und dem Konsistorium war naturgemäß vorsichtiger gehalten, auch wenn sie Gebetserfahrung und -reflexion durch den jungen Kandidaten ebenso deutlich spüren ließ: *„Der im Auftrage des hohen königlichen Konsistorii zu Hannover von Ihnen an mich ergangenen Aufforderung, welche mich verpflichtet, über das in der hiesigen Nikolaikirche am Feste der Heimsuchung Mariä von mir gehaltene Gebet mich zu erklären, beeile ich mich, im Folgenden zu entsprechen:*

Die Thatsachen anlangend, so fand ich bei meinem Eintritte in die Sakristei an jenem Sonntage die Konsistoriumsverordnung sammt dem Kirchengebete vor. Ich prägte mir, nachdem ich beides gelesen hatte, die Hauptpunkte des Gebets, namentlich die über das Leben und Sterben unserer Königin mitgetheilten Umstände ein. und hielt dann nach dem Schlusse der Predigt ein freies Gebet aus dem Herzen, wie ich bei allen Danksagungen für Verstorbene, die mir übertragen wurden, von jeher zu thun gewohnt war. Der Grund, weshalb ich auf diese Weise die Danksagungen stets gehalten habe, liegt theils darin, wie, meines Wissens, die Form derselben den Prädikanten frei gelassen ist, wie ja selbst in dem sonntäglichen Kirchengebete diese Freiheit gestattet ist, theils und besonders darin, daß ich nie anders ein wirkliches Gebet habe halten können als aus dem vollen, innern Herzen heraus, welches von dem Gegenstande, für welchen ich beten soll, erfüllt ist. Was ich thue, und besonders was ich auf der Kanzel im Angesichte Gottes und in Gegenwart der Gemeinde vorzunehmen habe, dahinein muß ich mein innerstes Wesen, meine ganze Seele legen, oder ich würde nur selbst zum Heuchler werden und könnte vor Gott und der Gemeinde mein Auge nicht aufschlagen. Und das Gebet ist ja der Kulminationspunkt der Andacht; ein Kirchengebet findet im Mitbeten der Gemeinde seine Wahrheit. Sollte ich bei dieser Gelegenheit, die mich mehr noch bewegte, als eine andere Danksagung, anders haben handeln können, da ja das Beten eben meine

ausgesprochene Pflicht war und die Konsistorialverordnung ausdrücklich aufforderte, es der Gemeinde ans Herz zu legen? Gerade in dem vorliegenden Falle, in welchem der Gegensatz menschlicher Herrlichkeit und menschlicher Hinfälligkeit in dem Tode unserer Königin, wie die hohe irdische Stellung der Leidtragenden doppelt mächtig den Betenden ergreifen mußte, konnte ich noch weniger umhin, dem Drange des Herzens Raum zu geben und es in ein freies Gebet zu ergießen. Eben aus diesen Ursachen ist mir noch jetzt das Gebet, welches ich hielt, im Geiste gegenwärtig und erlaube ich mir, um aller Missdeutung vorzubeugen, den Gang desselben herzusetzen.

Nachdem ich des Todes der Königin, des Todeslagers, der vorhergegangenen drei monatlichen Krankheit und der übrigen Umstände Erwähnung gethan, forderte ich die Gemeinde auf, im brünstigen Gebete sich mit mir zu vereinigen unter Anführung von 1 Tim. 2,1.2. Ich wies dann im Gebete hin auf die irdische Herrlichkeit der Verstorbenen, ging über zu 1 Petri 1,24, bat Gott, dadurch mächtig unsere Herzen zu erschüttern und uns zu lehren Matth. 6,33 und Phil. 2,12.13 nachzutrachten, da auch uns der Tod erwarte, durch den jene Herrlichkeit verwelkt sei. Ich betete sodann für den König und Kronprinzen insonderheit, daß Gott Seinen Heiligen Geist, den Tröster, über sie ausgießen, ihnen in der Bedrängniß, die ihnen auferlegt, durch den Heiligen Geist Licht, Kraft und Trost schenken, mit Seinem Worte ihnen nahe sein und sie, wie uns, lehren wolle, der ewigen, unermesslichen Krone der Ehren nachzujagen und schloß dann mit der Bitte, daß Gott der Verstorbenen wolle gnädig sein nach Seiner Barmherzigkeit um Jesu Christi willen, der allein der Grund alles Heils und eine Ursache zur Seligkeit sei um Seines theuren Verdienstes willen, Allen, die an ihn glauben.

Noch muß ich, der völligen Offenheit halber, erwähnen, daß ich im Gebete die Titulaturen nicht gebraucht, sondern einfach die Worte: König, Königin, Kronprinz genannt habe, weil es mir im Gespräche mit Gott nicht wohl möglich war, irdische Titel zu gebrauchen. Wird ja eben deshalb auch in den ältern Kirchengebeten der König einfach: König, häufig mit dem Zusatz: Dein Knecht, genannt, wodurch der auf Erden von Gott Gekrönte dem ewigen Gott, der ihn krönte, Seine Krone zu Füßen legt, weil er ein König ist von Gottes Gnaden, vor dem kein Ansehen der Person gilt.

Bei Abgabe dieser meiner Erklärung hoffe ich zu Gott, daß jede etwa

geschehene Missdeutung dadurch vor hohem, königlichen Konsistorio wird widerlegt werden.

Hochachtungsvoll

L. Harms“

Louis wurde Anfang April 1842 bei Superintendent Hölty vorstellig, erklärte sein Bedauern über sein Verhalten und versprach schuldigen Gehorsam gegenüber der kirchlichen Oberbehörde. Hölty wandte sich am 18.4.1842 mit der Bitte um Abänderung an das Konsistorium: *„Der Candidat Harms, den ich sowol durch seinen Ruf als durch mehrfache Unterredungen mit ihm mehr kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, ist in jeder Beziehung eine höchst achtungswerthe Persönlichkeit. Er ist für seinen Beruf als eines künftigen Religions-Lehrers und Seelsorgers wahrhaft begeistert. Dem kirchlichen Lehrbegriff mit Ernst und Überzeugung huldigend hat er doch eine große und liebenswürdige Milde des Urtheils gegen divergirende Einsichten, wenn ihm dieselben aus einem aufrichtigen und ernstesten Streben nach Wahrheit scheinen hervorgegangen zu sein. Er ist offen und ehrlich, grade und bieder, ein entschiedener Feind jeder Art von Heuchelei. Ein nicht gewöhnliches und sehr ausgebreitetes Wissen steht ihm zu Gebote. Er genießt seines ehrenhaften Charakters, seiner lebendigsten Kenntnisse und seines regen Strebens wegen die allgemeinste Achtung in hiesiger Stadt, welche ihm selbst diejenigen nicht versagen, welche mit seinen Glaubensansichten nicht völlig übereinstimmen. Mit solchen Eigenschaften ausgestattet lässt sich von ihm in seinem künftigen Berufe Erstaunliches erwarten. Er wäre der rechte Mann für eine verwilderte Gemeinde, wo es große Schwierigkeiten zu besiegen giebt, dahin wird er am besten passen. Denn er hat die Gabe, die Herzen zu bewegen und sich Einfluß zu verschaffen“.*¹¹⁰

Das Konsistorium antwortete am 2.5. und forderte eine gesonderte Erklärung „ad protocollum“, „daß er den Vorschriften seiner kirchlichen Oberen wie überhaupt, so auch in Liturgicis in Zukunft schuldige Folge zu leisten entschlossen sei“. Louis hielt sich wohl vom 7.–23.5. in Hermannsburg bei seinem Vater auf, um – wie unten auszuführen sein wird – seine mögliche Anstellung in Hamburg zu klären. Unmittelbar nach der Rückkehr legte er die geforderte Erklärung ab. Superintendent Bronner konnte am 19.6.1842 an Vater Christian Harms – ein knappes Jahr nach

den Ereignissen – melden, dass u.a. der neue Superintendent Hölty und der Loccumer Abt Rupstein durch Fürsprache das Konsistorium zur Annahme einer von Louis abgelegten Loyalitätserklärung bewogen hatten. Am 6.6.1842 hatte das Konsistorium die Resolution aufgehoben und erneut Kanzel-Vorträge gestattet.

Viele Formulierungen des ersten Zeugnisses tauchen in den späteren Äußerungen Hölty's wieder auf, so dass sich sein Bild von Louis unmittelbar nach der ersten Bekanntschaft klar geformt haben muss. Konfession als das die Kirche verpflichtende zentrale Glaubenszeugnis war Louis wichtig, durfte aber keine exklusive Grenze im Reich Gottes darstellen. Auch wenn er im Kandidatenbericht aus Lüneburg 1842 vom Studium lutherisch-orthodoxer Dogmatiken von Hollaz und Quenstedt berichtete, auch die hinter den Definitionen stehenden Kämpfe für interessant hielt, kränkte ihn doch „*der bittere, lieblose Ton*“: „*Die symbolische Theologie muß der Theologie des Heiligen Geistes, weichen, der in und aus der Schrift wehet und Wissen, Leben und Liebe in Einklang bringt.*“ „*Nicht nur durchdringt [die Missionssache] durch Gottes Gnade immer tiefer die Gemeinde, sondern sie schickt sich bereits an, das Gebiet der Erde dem Herrn untertan zu machen und so das Ende vorzubereiten, da e i n e Herde sein wird und e i n Hirt, Christus alles in allem, und durch i h n leiblicher und geistlicher Segen alles durchdringt und die Gestalt der Erde erneuert. Und eben diese Missionssache gewinnt den entscheidenden Einfluß auf die Neugestaltung der Kirche durch die werktätige Vereinigung in der Liebe, durch die lebendige Erweckung des Bewusstseins von der allgemeinen evangelischen Kirche und ihrer Gotteskraft, welcher Gott die Tür öffnet, daß niemand sie verschließen kann, durch die Macht endlich, mit welcher sie allenthalben christliches Leben aufs neue erweckt.*“ ¹¹¹

Superintendent Hölty schrieb in einem am 1.12.1842 versandten Urteil über diesen Kandidatenbericht: Mit Überzeugung den Grundlehren der evangelischen Kirche anhangend, suche Louis sich doch von „*allen*“ ¹¹² *symbolischen Ansichten*“, also jeglicher Art von Konfessionalismus, frei zu halten, er sei durch „*eine ungeheure Energie des Willens*“ ausgezeichnet. „*Seine Lehre geht aus einem Herzen voll Liebe hervor. Der Candidat Harms ist ein Mann von Charakter; er hat viel Selbstgefühl, aber ich habe nie [bemerkt], daß sein Selbstgefühl in Anmaßung ausgehe.*“ Die Masse der Studien sei neben der Tätigkeit im Unterricht, in der Mission